

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden



17

Nr. 2

Karlsruhe, den 21. Februar 2001

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen

Betreff: Änderung der Durchführungsbestimmungen zu § 2 Abs. 1 Kandidatengesetz	17
Mitglieder des Spruchkollegiums für Lehrverfahren	17
Änderung der Richtlinien zur Rechtsverordnung über die Buchführung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden	18
Zusammenlegung von Pfarstellen der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe	19
Änderung der Vereinbarung Landeskirche / Diakonisches Werk Baden	19
Stellenausschreibungen	20
Dienstnachrichten	28

Bekanntmachungen

OKR 16.1.2001 **Betreff: Änderung der Durchführungsbestimmungen zu § 2 Abs. 1 des Kandidatengesetzes**
AZ: 22/1160

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt aufgrund von § 127 Abs. 2 Nr. 10 Grundordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1996 (GVBl. S. 118) folgende Durchführungsbestimmungen:

I.

Die Durchführungsbestimmungen zu § 2 Abs. 1 des Kandidatengesetzes vom 22. Dezember 1992 (GVBl. 1993 S. 13) werden wie folgt geändert:

- Der einleitende Satz erhält folgende Fassung:
„Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt aufgrund von § 127 Abs. 2 Nr.10 Grundordnung folgende Durchführungsbestimmungen zu § 2 Abs. 1 des Kandidatengesetzes.“
- In Nummer 1.1 wird die Bezeichnung „1.1“ durch die Bezeichnung „1.“ und die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
- Die Nummern 1.2 und 2. werden aufgehoben.

II.

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 16. Januar 2001 in Kraft.

Karlsruhe, den 16. Januar 2001

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Jörg Winter
(Oberkirchenrat)

OKR 29.1.2001 **Mitglieder des Spruchkollegiums für Lehrverfahren**
AZ: 22/183

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2000 die nachstehend aufgeführten Personen als Mitglieder des Spruchkollegiums für Lehrverfahren gewählt:

- Professor Dr. Wilfried Härle, Heidelberg, als ordentliches Mitglied in der Gruppe der Inhaber eines Lehrstuhls für Evangelische Theologie und als Vorsitzender des Spruchkollegiums für Lehrverfahren,
- Professor Dr. Christoph Schwöbel, Heidelberg, als stellvertretendes Mitglied in der Gruppe der Inhaber eines Lehrstuhls für Evangelische Theologie.

OKR 24.1.2001 **Änderung der Richtlinien zur Rechtsverordnung über die Buchführung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden**
AZ: 51/3

Vom 23. Januar 2001

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 10 der Grundordnung folgende Richtlinien:

I.

Die Richtlinien zur Rechtsverordnung über die Buchführung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 7. November 1995 (GVBl. S. 262) werden wie folgt geändert:

1. In Abschnitt II Nummer 2 erhalten die Unterabsätze 1 bis 3 folgende Fassung:

„2. Buchung von Baumaßnahmen

Die laufende Bauunterhaltung, die im wesentlichen der Werterhaltung dient, ist unter Gruppierungsnummer 5129, wertsteigernde Maßnahmen sind unter Gruppierungsnummer 9500 zu buchen. Schönheitsreparaturen sind unter der Gruppierungsnummer 5121 zu verbuchen. Schönheitsreparaturen beschränken sich auf die Beseitigung von Abnutzungserscheinungen, die den optischen Eindruck beeinträchtigen und die in der Regel durch gewöhnlichen Gebrauch hervorgerufen werden. EDV-Anwender haben größere mehrjährige Baumaßnahmen im Sachbuchteil 02 nachzuweisen.

Bei Baumaßnahmen mit gemischter Nutzung (zum Beispiel Gemeindezentrum mit Kindergarten) können zunächst alle Kosten unter einer Funktion (zum Beispiel 03) gebucht werden. Zum Jahresende sind sie anteilmäßig auf die entsprechenden Funktionen aufzuteilen.

Zuführungen an den Sachbuchteil 02 sind ausschließlich über das Sachbuch 00 vorzunehmen. Die direkte Einbuchung von Darlehensaufnahmen etc. im Sachbuch 02 ist unzulässig. Für eine übersichtliche Abrechnung der Baumaßnahme sind die Finanzierungsarten (Darlehen, Baubehilfen, Zuschüsse, Spenden, Eigenanteil durch Zuführung aus dem Sachbuch 00 u. a.) im Sachbuch 02 entsprechend der Gruppierungsnummern der Einnahmen im Sachbuch 00 nachzuweisen. Auf das Merkblatt über die Durchführung und Abrechnung von Baumaßnahmen (Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrates vom 9. März 1981, GVBl. S. 39) wird verwiesen.

2. Im Abschnitt II wird nach Nummer 10 folgende Nummer 11 angefügt:

„11. Substanzerhaltungsrücklagen

11.1 Allgemeines

Verwiesen wird insbesondere auf die Verordnung zur Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen vom 18. Januar 2000 (GVBl. S. 42) in der jeweiligen Fassung.

rücklagen vom 18. Januar 2000 (GVBl. S. 42) in der jeweiligen Fassung.

11.2 Veranschlagung

Zuführungen zu Substanzerhaltungsrücklagen sind in den jeweiligen Unterabschnitten unter der Gruppierungsnummer 9610 zu veranschlagen. Entnahmen werden unter 3120 gebucht.

Anrechnungen auf im laufenden Haushalt unter der Gruppierungsnummer 5129 zu veranschlagende Werterhaltungsmaßnahmen (keine Schönheitsreparaturen etc.) sowie Anrechnungen auf unter der Gruppierungsnummer 9500 zu veranschlagende General-Instandsetzungs-Baumaßnahmen, die eine wesentliche Verlängerung der Nutzungsdauer bewirken, sind zulässig. Es ist jedoch darauf hinzuwirken, dass, sofern noch keine nennenswerten Substanzerhaltungsrücklagen (ca. 80 v. H. der zu bildenden Substanzerhaltungsrücklagen) vorhanden sind, ein kontinuierlicher Aufbau der Substanzerhaltungsrücklagen erfolgt.

11.3 Nachweis in der Vermögensrechnung (SB 91)

Im Sachbuch 91 sind die Substanzerhaltungsrücklagen unter dem Konto 5700 zu führen. Eine Trennung nach Gebäude Konto 5710, technische Anlagen Konto 5720 und bewegliches Anlagevermögen 5750 ist vorzunehmen. Baurücklagen für Neubaumaßnahmen sind unter Konto 5730 zu verbuchen. Die Differenzierung nach den einzelnen Anlagegütern (zum Beispiel Kirchen, Pfarr-, Gemeindehäuser etc.) ist über Objekt-Ziffern vorzunehmen. Falls mehrere Gebäude der gleichen Art vorhanden sind, kann eine weitere Differenzierung über Unterkonten vorgenommen werden.

11.4 Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen ist nur unter den in § 6 Substanzerhaltungsverordnung festgelegten Bedingungen zulässig, das heißt, nur in einem begrenzten Zeitraum von 3 Haushaltszeiträumen (= 6 Haushaltsjahre – also bis einschließlich 2005).

11.4.1 Veranschlagung von Rückstellungen

Notwendige Rückstellungen werden im Haushalt nicht veranschlagt. Art und Umfang sind in den Haushaltsbeschluss einzubinden.

Die Buchung erfolgt im Sachbuch 91 unter den Konten 2900 (als Forderung an die künftige Haushaltswirtschaft) und 8230 (Rückstellungen – Kontenstruktur wie bei 11.3).

11.4.2 Auflösung der Rückstellungen

In Höhe der Rückstellungen sind in den folgenden Haushaltsjahren zusätzliche Zuführungen an die

Substanzerhaltungsrücklagen zu veranschlagen. In gleicher Höhe sind dann die Rückstellungen innerhalb der Vermögensrechnung aufzulösen.“

**II.
In Kraft-Treten**

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2001 in Kraft.

Karlsruhe, den 23. Januar 2001

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Beatus Fischer

(Geschäftsleitender Oberkirchenrat)

OKR 29.6.1999/ **Zusammenlegung**
26.1.2001 **von Pfarrstellen**
AZ: 51/44-D – **der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe**
Karlsruhe und **der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe**
Durlach

Mit Wirkung ab 1. Januar 2001 werden die Gemeindepfarrstellen der Matthäusgemeinde und der Melancthon-gemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe im Evangelischen Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach zusammengelegt. Nach Zusammenlegung führt die Pfarr-gemeinde den Namen „Matthäusgemeinde Karlsruhe“.

OKR 8.1.2001 **Änderung**
AZ: 81/40 **der Vereinbarung Landeskirche / Diakonisches Werk Baden**

Nachstehend wird die vertragliche Änderung der Vereinbarung vom 25. Januar 1983 / 18. März 1983

zwischen der

Evangelischen Landeskirche in Baden
und dem Diakonischen Werk in Baden (GVBl. S. 107),
geändert am 14./31. Mai 1996 (GVBl. S. 160)
bekannt gegeben:

**Artikel 1
Änderung der Vereinbarung**

Die Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. gemäß § 38 des Diakoniegesetzes vom 26. Oktober 1982, vom 25. Januar / 18. März 1983 (GVBl. S. 107), geändert am 14./31. Mai 1996 (GVBl. S. 160), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Vereinbarung erhält folgende Fassung:

„Vereinbarung

zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, vertreten durch den Evangelischen Oberkirchenrat, und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. gemäß §§ 38, 41 und 42 des Diakoniegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1999 (GVBl. S. 21), geändert am 26. Oktober 2000 (GVBl. S. 197)“

2. Das Rubrum erhält folgende Fassung:

„Zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, vertreten durch den Evangelischen Oberkirchenrat, und

dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V., vertreten durch den Vorstand, wird gemäß §§ 38, 41 und 42 Diakoniegesetz folgende Vereinbarung getroffen.“

3. § 5 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Aufwand für die Wahrnehmung der in den §§ 2 und 3 und in Anlage 1 zu dieser Vereinbarung aufgeführten Aufgaben wird dem Diakonischen Werk in Form einer budgetierten Zuweisung nach Maßgabe des § 41 Diakoniegesetz ersetzt.

(2) Basis für die Umstellung auf die Budgetierung sind die im landeskirchlichen Haushalt Budgetierungskreis 5.9, Buchungsplan Unterabschnitt 2120 (Sachbuch 00 und Strukturstellenplan – Sachbuch 04) unter den Gruppierungen 4210, 4220, 4860, 6960 und 7461 tatsächlich entstandenen Aufwendungen des Rechnungsjahres 2000. Dieser Basisbetrag wird in Höhe der durch Nichtbesetzung von Stellen nach den Bestimmungen des § 5 Haushaltsgesetz 2000/2001 und in Höhe der anderweitig eingesparten Personalkosten unter Verrechnung mit den einzusparenden Mitteln aus vorgegebenen Stellenreduzierungen angehoben.

(3) Die im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung 1999 ff noch vorzunehmenden Kürzungen der Zuweisungen werden wie folgt in Abzug gebracht:

Haushaltsjahr 2001	25.000 DM
Haushaltsjahr 2002	46.000 EUR
Haushaltsjahr 2003	84.000 EUR
Haushaltsjahr 2004	61.000 EUR
Haushaltsjahr 2005	97.000 EUR
Haushaltsjahr 2006	110.000 EUR

(4) Als Verwendungsnachweis für die Zuweisungen der Landeskirche legt das Diakonische Werk jeweils den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 30. November des folgenden Rechnungsjahres dem Evangelischen Oberkirchenrat vor. Das Diakonische Werk gewährt auf Verlangen des Evangelischen Oberkirchenrates dem Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden für dessen Prüfungstätigkeit im Rahmen des § 42 Abs. 3 Diakoniegesetz umfassenden Einblick in dessen Rechnung

In Fällen, in denen das Diakonische Werk Baden Mittel aus dem landeskirchlichen Haushalt für zweckgebundene Projekte zur Weiterleitung an andere Stellen erhält, ist deren korrekte Verwendung durch ein Testat der Innenrevision des Diakonischen Werkes Baden zu bestätigen. Der Evangelische Oberkirchenrat kann jederzeit die Vorlage von Kopien der Originalbelege verlangen.

(5) Für das Haushaltsbuch im Budgetierungskreis 5.9 werden zu den in den §§ 2 und 3 und in Anlage 1 aufgeführten Aufgaben vom Diakonischen Werk Ziel-

beschreibungen definiert. Für das Berichtswesen wird das Diakonische Werk dem Evangelischen Oberkirchenrat das erforderliche Zahlenmaterial rechtzeitig zur Verfügung stellen. Sowohl die Zielbeschreibungen als auch das Berichtswesen haben der für die Landeskirche entwickelten Darstellung nach Art und Umfang zu entsprechen.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

(1) Diese Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2001 in Kraft.

(2) § 5 Abs. 4 bedarf der Zustimmung des Landeskirchenrates in synodaler Besetzung ohne Mitglieder im Vorstand des Diakonischen Werkes.¹⁾

(3) Die Vereinbarung vom 21. 5. 1992 zwischen dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. und dem Landeskirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden (ohne dessen Mitglieder im Vorstand des Diakonischen Werkes Baden) wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landeskirchenrat aufgehoben.¹⁾

Karlsruhe, den 16. November 2000 Karlsruhe, den 30. November 2000

Evangelischer Oberkirchenrat

Diakonisches Werk Baden

Der Vorstand

Dr. Beatus Fischer

Geschäftsleitender Oberkirchenrat

¹⁾ Der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung ohne Mitglieder des Vorstandes hat in seiner Sitzung am 15. November 2000 zugestimmt.

Anlage 1

Weitere Aufgaben der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Baden:

1. Hilfe für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und freie Träger diakonisch-missionarischer Arbeit bei der Gestaltung und Durchführung ihres Dienstes.
2. Zusammenführung der Mitglieder des Diakonischen Werkes Baden zur gegenseitigen Unterstützung und Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben.
3. Das Diakonische Werk hält Verbindung zu anderen kirchlichen Werken und Einrichtungen, welche ebenfalls diakonisch-missionarische Verantwortung tragen.
4. Koordination der diakonisch-missionarischen Arbeit.
5. Information und Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliedereinrichtungen
6. Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter in den diakonischen Einrichtungen.
7. Entwicklung zeitgemäßer diakonischer Arbeitsformen.
8. Vertretung der Mitglieder des Diakonischen Werkes bei staatlichen und kommunalen Körperschaften und Behörden in der Öffentlichkeit, bei anderen Ver-

bänden der freien Wohlfahrtspflege sowie Wahrnehmung von Verhandlungen aufgrund seitens der Mitglieder erteilter Vollmachten.

9. Erfüllung gemeinsamer oder überörtlicher Aufgaben der Mitglieder als Träger eigener Einrichtungen.
10. Einrichtung und Unterhaltung einer Treuhandstelle als Verbandsprüfungsstelle.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, unter Telefon 0721/9175-709 (Herr Richter) erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Baden-Baden, Friedensgemeinde (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Eine Gemeinde in Bewegung – eine Gemeinde, die Sie bewegen wird, und in der Sie etwas bewegen können – das ist die Evangelische Friedensgemeinde Baden-Baden.

Die Pfarrstelle der Friedensgemeinde wird frei und kann voraussichtlich im Sommer 2001 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die Friedensgemeinde liegt im Gebiet der Stadt Baden-Baden mit zur Zeit etwa 53.000 Einwohnerinnen/Einwohner und umfasst die Stadtteile Baden-Oos (ca. 6.000 EW), Haueneberstein und Sandweier (je ca. 4.000 EW). Alle Schularten sind vorhanden.

Die Friedensgemeinde hat z. Zt. ca. 2.800 Gemeindeglieder, davon je etwa 700 in den Nebenorten Haueneberstein und Sandweier.

Die Friedensgemeinde hat drei Predigtstellen, davon eine zentrale Predigtstelle mit wöchentlichem und zwei weitere Predigtstellen mit ca. 14-tägigem Sonntagsgottesdienst.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Friedensgemeinde ist eine von sechs Pfarrgemeinden der Gesamtkirchengemeinde Baden-Baden. Eine enge Kooperation besteht insbesondere mit der benachbarten Paulusgemeinde (Weststadt und Balg). Aber auch die

Kooperation und Vernetzung im Gesamtgebiet der Kirchengemeinde wurde in den letzten Jahren ausgebaut.

Von den sechs Kindergärten, deren Trägerin die Evangelische Kirchengemeinde Baden-Baden ist, liegen zwei auf dem Gebiet der Friedensgemeinde und werden vom Pfarrstelleninhaber pastoral betreut. Der „Evangelische Kindergarten Pezzettino“ in Baden-Oos und der „Louise-Scheppler-Kindergarten“ in Sandweier umfassen jeweils drei Gruppen. Die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Gemeinde ist eng und gut.

Die bis heute gute ökumenische Zusammenarbeit in allen drei Gemeindeteilen soll weiter gepflegt werden.

Die Pfarrwohnung befindet sich im zentralen Gemeindehaus in Baden-Oos, dem Philipp-Melanchthon-Haus. Das Haus wurde 1972/73 erbaut. Die Wohnung umfasst Wohnzimmer, Küche mit angrenzendem Essraum, Bad und WC sowie vier weitere Zimmer; der Wohnung angegliedert mit Durchgang vom Wohnzimmer und separatem Eingang sind die Diensträume mit Pfarrbüro, Vorraum und Amtszimmer. Wohnung und Diensträume befinden sich im 2. OG und umfassen insgesamt 188,24 qm.

Die zentrale Kirche der Gemeinde ist die 1936 erbaute, jüngst unter Denkmalschutz gestellte kleine Friedenskirche, ca. 10 Gehminuten vom Gemeindezentrum entfernt. Hier findet der zentrale sonntägliche Gottesdienst jeweils um 9.30 Uhr statt. Das Wahrzeichen dieser sehr intimen und gemütlichen Gemeindekirche ist das bunte Friedensfenster im Altarraum. Eine nebenamtliche Kirchendienerin und ein nebenamtlicher Organist begleiten das gottesdienstliche Geschehen; die 1992 eingeweihte Eule-Orgel bietet sich darüber hinaus auch für konzertante Vorführungen an.

Die Gottesdienste in den Außenorten finden jeweils ca. 14-tägig um 10.45 Uhr statt. Im Gemeindeteil Haueneberstein versammelt sich die Gemeinde im 1981 erbauten Hermann-Maas-Haus.

In Sandweier stehen der evangelischen Gemeinde in einer Gebäudehälfte des Rathauses ein „Kirchsaal“ im Erdgeschoss und drei Nebenräume und Küche im Obergeschoss für Treffpunkte der Gemeinde zur Verfügung.

Die Friedensgemeinde freut sich über ein vielfältiges und buntes Gemeindeleben, das getragen ist von einer Vielzahl selbständiger ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Teams der Seniorinnen- und Seniorenarbeit, der drei Frauentreffs, der Jungscharen und der Kinderkirche, des Posaunenchores und des Billard-Bistro werden von der Pfarrerin / von dem Pfarrer in Kooperation mit der Gemeinédiakonin nach Absprache begleitet. Die Begleitung und Förderung Ehrenamtlicher ist ein wichtiges Profil der Gemeindegemeinschaft der Friedensgemeinde.

Dem Gesamtältestenkreis gehören insgesamt maximal 18 gewählte Mitglieder an, je sechs aus jedem Gemeindegemeinschaftsteil. Die Ältesten begleiten schwerpunktmäßig die verschiedenen Bereiche der Gemeindegemeinschaftsarbeit von der „Gemeinde mit Kindern“ bis zur „Seniorinnen- und Seniorenarbeit“; die Zusammenarbeit geschieht in einem sehr offenen und gemeinschaftlichen Klima. Die Vorbereitungen für die Neuwahl 2001 werden intensiv betrieben, wobei es einige ausscheidende Älteste und einige neue (meist jüngere) Kandidatinnen/Kandidaten gibt. Ein Schwerpunkt der Arbeit des jetzigen Ältestenkreises war die Belebung des gottesdienstlichen Lebens durch Projekte in alter und neuer Form, die die Gemeinde sehr bereichern haben.

In der Gemeinde arbeitet eine Gemeinédiakonin mit vollem Deputat.

Darüber hinaus geschieht die Gemeindegemeinschaftsarbeit in enger und guter Zusammenarbeit mit den weiteren Teilzeitbeschäftigten der Gemeinde (zwei Sekretärinnen mit zusammen 15 Wochenarbeitsstunden, zwei Organisten und insgesamt 6 nebenamtlichen Kirchendienerinnen/Kirchendiener bzw. Hausmeistern.)

Der Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaftsarbeit ist in den letzten Jahren der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit geworden. Hier sind durch neue Impulse und in Zusammenarbeit der beiden Hauptamtlichen mit einem immer größer werdenden Team von Ehrenamtlichen z. B. die 14-tägige Kinderkirche als neues Projekt der Kinder-gottesdienstarbeit, das Billard-Bistro als (halb-)offenes Angebot für Jugendliche nach der Konfirmation und die zwei Mal im Jahr stattfindenden beliebtesten Kinderbibeltage in Kooperation mit den Altstadtgemeinden entstanden.

Die Friedensgemeinde will aber nicht nur offener Raum für Kinder und Jugendliche sein, sondern alle Generationen einladen und im Raum der christlichen Religion zusammenführen. So gibt es neben der von einem selbständigen und engagierten Team getragenen Seniorinnen-/Seniorenarbeit und den Frauentreffs immer wieder Einladungen und Projekte der generationenübergreifenden Begegnung.

Im Zusammenhang dieser generationenverbindenden Schwerpunktsetzung hat der Ältestenkreis nach langer Beratung 1998 die Zulassung der Kinder zum Abendmahl beschlossen. Gemeinsame Abendmahl-gottesdienste mit Jung und Alt haben das Gemeindeleben bereichert. Der Ältestenkreis wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer die/der die Gemeinde auf diesem eingeschlagenen Weg weiter begleitet. Gerne ist auch ein Team / Pfarr-ehepaar im Job-Sharing willkommen.

Mit den Einrichtungen des Kirchenbezirks, z. B. Bezirkskantorat und Bezirksjugendwerk besteht eine enge und gute Kooperation. Die Übernahme eines Bezirksauftrags soll zu gegebener Zeit mit dem Dekan und dem Bezirkskirchenrat abgesprochen werden.

Eine Informationsmappe über die Gemeinde mit dem letzten Visitationsbericht steht im Pfarramt zur Verfügung. Kontaktadressen für Bewerberinnen und Bewerber (gerne auch ein Team) sind: Dekanstellvertreter Pfr. Heinz Adler, Ebersteingasse 1, 76593 Gernsbach, Fon 07224/7688, Fax 7582; Stellvertretender Vorsitzender des Ältestenkreises Gunnar Rohloff, Herrenackerweg 10, 76534 Baden-Baden, Fon=Fax 07221/25549.

Heidelberg, Wicherngemeinde Heidelberg-Kirchheim (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle der Wicherngemeinde Heidelberg-Kirchheim kann zum 1. März 2001 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Nach 18^{1/2}-jährigem Dienst als Gemeindepfarrer übernimmt der bisherige Stelleninhaber zu diesem Zeitpunkt eine neue Aufgabe.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst 6 Wochenstunden.

Kirchheim ist ein aufstrebender Stadtteil Heidelbergs mit zwei selbständigen evangelischen Gemeinden und einer römisch-katholischen Gemeinde, zwischen denen enge ökumenische Kontakte bestehen. Die etwa 40-jährige Wicherngemeinde (knapp 3.000 Gemeindeglieder, bestehend aus Alteingesessenen, Zugezogenen und „Aus-siedlern“) versteht sich als einladend-missionarische Gemeinde mit der Betonung auf Ökumene und Diakonie.

Im modernen Gemeindezentrum „Arche“ (gebaut 1981) trifft sich die lebendige Gemeinde zu gut besuchten Gottesdiensten und vielfältigen Lebensäußerungen (14-tätige Taizégottesdienste, Krabbel-, Kinder- und Jugendgottesdienste, Bibel- und Glaubensgespräche und Seminare, Partnerschaft mit Simferopol, ökumenische und diakonische Projekte usw.) in den verschiedenen Gemeindegruppen (Senioren-, Frauen- und Männerkreis, Besuchsdienst, Kreis junger Erwachsener „Hefata“, Krabbelgruppen, Jungschar, Konfirmierte, ein Jugendcafé, Treffpunkt: Gemeinde, Aussiedler-Treff, Bastelkreis „Kurapti“, Kinder- und Erwachsenenchor, Diakonie-Verein und ökumenische Nachbarschaftshilfe).

Die ökumenische Zusammenarbeit ist nach jahrelangem Wachstum gut („Kirche-unterwegs-Fest“, regelmäßige ökumenische Dienstgespräche, Osternachtfeier, Kirchheimer Woche usw).

Zur Wicherngemeinde gehören ein momentan 2-gruppiger Kindergarten und ein Seniorenheim in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, das von einem anderen Pfarrer betreut wird. In unmittelbarer Nähe liegen Grund- und Hauptschule.

Etwa 80 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten mit einem engagierten Ältestenkreis, dem Pfarrer, einer hauptamtlichen Gemeindegliederdiaconin, einer Gemeindegliederssekretärin (17 Wochenarbeitsstunden), einer Küsterin (3/4 Deputat), einer Organistin

und Chorleiterin (9 Stunden Deputat) das Gemeindeleben. Dieses ist durch gute Kontakte zum Stadtteilverein und zu den Vereinen mit geprägt. Eine Pfarrwohnung (160 qm) mit fünf Zimmern, Küche und Keller in einem der kirchengemeindeeigenen Gebäude steht zur Verfügung.

Der Ältestenkreis wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der in Kommunikation und kooperativer Weise Gewachsenes weiterführt, eigene Akzente setzt und Freude an der Gemeindegliedersarbeit entsprechend dem Gemeindeprofil mitbringt.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne bei Dekan Dr. Steffen Bauer, Telefon 06221-21117 und der Vorsitzenden des Ältestenkreises, Inge Heinzerling, Telefon 06221-712341.

Heiligkreuz

(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Zum 1. Juli 2001 ist die Pfarrstelle Heiligkreuz (mit Filialkirchengemeinde Oberflockenbach) mit vollem Dienstverhältnis wieder zu besetzen, da der derzeitige Stelleninhaber nach langjähriger Tätigkeit in diesen Gemeinden in den Ruhestand geht.

Um Ihnen einen Eindruck von Ihrem möglichen neuen Wirkungskreis zu vermitteln, stellen sich die Gemeinden kurz vor:

Heiligkreuz und Oberflockenbach gehören zur Großen Kreisstadt Weinheim an der Bergstraße. Sie liegen nur wenige Kilometer benachbart in landschaftlich reizvoller Lage im vorderen Odenwald. Weinheim ist ca. 10 km, die Städte Heidelberg und Mannheim jeweils 25 km entfernt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Heiligkreuz mit Rittenweier, Rippenweier und Ursenbach als Nebenort, hat 700 evangelische Christen. Das Pfarrhaus für beide Kirchengemeinden, umgeben von einem schönen Garten, steht in Rippenweier. Neben der Dienstwohnung mit 130 qm und 7 Zimmern, Küche und Bad befinden sich im Pfarrhaus Büroräume und ein Gemeindegliedersaal mit Küche. Die denkmalgeschützte, über 750 Jahre alte Kirche steht im Ortsteil Heiligkreuz.

Die Evangelische Kirchengemeinde Oberflockenbach mit Steinklingen und Wünschmichelbach zählt 1.220 Gemeindeglieder. Die 1936 eingeweihte Kirche steht in Oberflockenbach. Daneben befindet sich ein geräumiges Gemeindegliedershaus für die vielfältigen Aktivitäten einer Kirchengemeinde. In beiden Gemeinden gibt es jeweils eine Grundschule und einen Kindergarten, der in Heiligkreuz unter kommunaler und in Oberflockenbach unter evangelischer Trägerschaft läuft. Alle weiterführenden Schulen befinden sich in Weinheim.

Von Seiten des Bezirkskirchenrates bestehen Überlegungen, der Kirchengemeinde Heiligkreuz das Dorf Ritschweiher (180 Gemeindeglieder) neu zuzuordnen.

Schwerpunkte unserer Gemeindegemeinschaft:

- Gottesdienste in verschiedenen Formen,
- Kindergottesdienste,
- Kirchenchöre,
- Bastelkreise,
- Frauenkreise,
- Seniorennachmittage,
- Jungschargruppen,
- ökumenische Aktivitäten.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrerehepaar

- mit eigenen Zielen und Visionen und der Fähigkeit, diese engagiert anzupacken, ohne auf Bewährtes zu verzichten,
- die durch biblische und lebensnahe Verkündigung in den Gottesdiensten und Veranstaltungen unsere Gemeindeglieder ansprechen,
- die Freude daran haben, den Zusammenhalt der Gemeinden zu fördern und sie geistlich zu begleiten,
- die bereit sind, die ökumenische Zusammenarbeit zu pflegen.

Sie werden von einem aktiven Mitarbeiterkreis unterstützt.

Mit der Pfarrstelle ist bisher ein Deputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Bei der Verwaltungsarbeit unterstützt sie eine Sekretärin.

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen das Evangelische Pfarramt Heiligkreuz, Odenwaldstr. 71, Telefon und Fax 06201/51279 oder das Dekanat Ladenburg-Weinheim, Telefon 06201/12676, Fax 06201/1830 zur Verfügung.

Karlsruhe-Rüppurr, Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts

(Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

In der selbständigen Kirchengemeinde Karlsruhe-Rüppurr ist die Pfarrstelle II ab 1. September 2001 als 50 % Stelle wieder zu besetzen, da der Inhaber dieser Pfarrstelle in den Ruhestand tritt. Die Pfarrstelle I mit 100 % wurde 1999 neu besetzt.

Im Stadtteil Rüppurr – 10.500 Einwohner, davon 4.700 evangelisch – sind alle sozialen Schichten vertreten. Rüppurr ist ein bevorzugtes Wohngebiet mit hohem Freizeitwert, günstiger Verkehrsanbindung allen Schultypen, dem Diakonissen-Krankenhaus, einem Wohnstift und zwei Pflegeheimen.

Die Kirche mit angrenzendem Stadtteil-Friedhof liegt im alten Dorfkern, hiervon 800 m entfernt das große Gemeindehaus mit Gemeindebüro, Gemeinderäumen und Bücherei. Die Gemeinde unterhält drei Kindergärten mit zehn Erzieherinnen und ist Partner der Evang. Sozialstation Karlsruhe.

Zur Wohnungsfrage sind verschiedene Lösungen denkbar, mit denen auf die Bedürfnisse der Bewerberinnen und Bewerber eingegangen werden kann.

Nach Einsparungsvorgabe der Landeskirche und Planung des Kirchenbezirks wird der Dienst des Gruppenpfarramts mit dem Pfarrer der benachbarten Friedenspfarrei gemeinschaftlich geregelt.

Außerdem arbeiten z. Zt. mit:

- eine Gemeindesekretärin zu 75 %,
- ein hauptamtlicher Kirchenmusiker (B-Stelle),
- ein nebenamtlicher Posaunenchorleiter,
- ein Kirchendiener/Hausmeister,
- ein pädagogischer Mitarbeiter für die Jugend.

Jede Pfarrstelleninhaberin hat ihren bzw. jeder Pfarrstelleninhaber hat seinen eigenen Seelsorgebezirk. Das Regeldeputat Religionsunterricht beträgt 4 Wochenstunden.

Zu den Aufgaben der Pfarrstelleninhaber gehört die Mitwirkung in Predigtendienst und seelsorgerische Begleitung im Wohnstift.

Das vielfältige Gemeindeleben wird überwiegend von einer großen Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen. Die Kirchenältesten haben jeweils für einzelne Bereiche der Gemeindegemeinschaft Verantwortung übernommen.

Die Gemeinde sieht ihre zukünftigen Schwerpunkte in der Begleitung junger Familien, neuen Gottesdienstangeboten (z. B. im Gemeindehaus) und in der Jugendarbeit.

Das gute Verhältnis zur katholischen Nachbargemeinde zeigt sich in verschiedenen ökumenischen Veranstaltungen. Zur Diakonissenanstalt bestehen gute Kontakte.

Die Gemeinde wünscht sich die Fortsetzung des Gruppenpfarramts. Die Aufgabenbereiche und Schwerpunkte der Pfarrstelleninhaber werden in gegenseitiger Absprache, auch mit dem Pfarrer der Friedenspfarrei, unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Interessen und Fähigkeiten festgelegt. Von der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer erhofft sich die Gemeinde eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Befähigung zur Koordination und neue Impulse für eine zeitgemäße Verkündigung und ein fruchtbares Gemeindeleben.

Bewerberinnen und Bewerber, die in einer solchen Zusammenarbeit mit Schwerpunktsetzung Chancen für sich und die Gemeinde sehen, finden hier eine Grundlage und eine für eigene Ideen und Fähigkeiten offene Gemeinde.

Besonders würden wir uns über die Bewerbung einer Pfarrerin freuen.

Für weitere Auskünfte stehen der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Herr Schmitz-Peiffer, Telefon 0721/881257; Herr Pfarrer H.-J. Holzmann, Telefon 0721/890512, und das Dekanat Karlsruhe und Durlach, Telefon 0721/3845871, zur Verfügung.

Malterdingen

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle Malterdingen (eine Predigtstelle) wird durch den Eintritt in den Ruhestand des derzeitigen Stelleninhabers zum 1. Juni 2001 frei und kann zu diesem Termin mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Der Wein- und Ferienort Malterdingen liegt im nördlichen Breisgau (25 km vor Freiburg) am Rande des Schwarzwaldes zwischen Weinbergen und Rheinebene. Er liegt verkehrsgünstig zwischen den beiden Städten Emmendingen und Kenzingen an der Bundesstraße B 3. Zur Autobahn A 5 – Ausfahrt Riegel – sowie zum Bahnhof Riegel sind es nur 2 km. Die sich im stetigen Wachstum befindliche Gemeinde hat 2.730 Einwohner. Die Erwerbstätigen gehen im Ort oder als Berufspendler im Umkreis sowie als Haupt- oder Nebenerwerbsswinzer ihrer Arbeit nach. Zur Kirchengemeinde gehören zur Zeit 1.760 Gemeindeglieder. Die Grundschule befindet sich am Ort, die weiterführenden Schulen im Umkreis von ca. 10 km.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindergartens mit 5 Gruppen. Sie ist Mitglied der evangelischen Sozialstation in Teningen, der noch weitere Umlandgemeinden angehören.

Für das Pfarrhaus ist nach seinem Freiwerden eine umfassende Innen- und Außenrenovierung geplant. Es enthält im Erdgeschoss das Pfarrbüro mit drei Räumen, im Obergeschoss eine abgeschlossene 5-Zimmer-Wohnung, im Dachgeschoss eine Mansarde sowie Keller- und Speicherräume.

Die große Pfarrkirche mit einem Chor aus der Frührenaissance sowie zwei Seitenkapellen wurde erstmalig im Jahre 1096 urkundlich erwähnt. Sie enthält nachreformatorische Fresken sowie eine klangvolle Orgel von Silbermann oder einem seiner Schüler. In dem im Jahre 1986 erbauten Gemeindehaus findet eine Vielzahl von Gemeindeveranstaltungen statt.

Der Stelleninhaber wird von einer Pfarramtssekretärin unterstützt. In der Kirchengemeinde bestehen ein Kirchenchor, ein Bibelkreis, Frauen- und Seniorenkreise sowie eine Liebenzeller- und eine AB-Gemeinschaft.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der bereit ist,

- einen fröhlichen, mutmachenden Glauben zu leben und nach außen hin verständlich zu machen,
- mit neuen Impulsen die Kinder- und Jugendarbeit zu beleben und zu fördern,
- seelsorgerische Kontakte zu unseren Gemeindegliedern zu pflegen,
- den ökumenischen Gedanken mit Leben zu füllen,
- neuen Gedanken und Ideen für eine lebendige Gemeindegliederarbeit aufgeschlossen gegenüber zu stehen.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat im Religionsunterricht beträgt 8 Wochenstunden.

Weitere Auskünfte erteilen:

Das zuständige Dekanat Emmendingen, Telefon 07641/918540 sowie der stellvertretende Kirchengemeinderatsvorsitzende Herbert Karotsch in Malterdingen, Telefon 07644/6196 oder 0170/6762990.

Radolfzell, Christusgemeinde-Ost

(Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle der Christusgemeinde-Ost der Kirchengemeinde Radolfzell wurde zum 15. November 2000 frei. Die bisherige Stelleninhaberin wechselte in eine andere Pfarrstelle. Die Pfarrstelle kann mit vollem Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die Kirchengemeinde besteht aus zwei Pfarrgemeinden (Ost und West), die in allen Arbeitsfeldern und Gremien zusammenarbeiten. Die Pfarrgemeinde Radolfzell-Ost zählt mit den Stadtteilen Liggeringen, Markelfingen und Möggingen 2.600 Mitglieder. Die Pfarrgemeinde Radolfzell-West zählt mit den Stadtteilen Stahringen und Güttingen 2.700 Mitglieder.

Auf gute Zusammenarbeit freuen sich:

- der Kirchengemeinderat,
- der Pfarrer der Pfarrstelle-West,
- eine Kantordin (A-Musikerin auf B-Stelle), welche die Kantorei, den Posaunenchor, Kinder- und Flötengruppe leitet und vielbeachtete Konzerte gestaltet,
- zwei Sekretärinnen, beide z. Zt. halbtags,
- ein Kirchendiener,
- die Erzieherinnen in einem Kindergarten mit 3 Gruppen,
- viele Ehrenamtliche, darunter ein kreatives Kindergottesdienstteam,
- Familienkreis,
- Freundeskreis für Asyl.

Für die uns zur Verfügung stehende halbe Diakoniestelle suchen wir noch eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der mit Liebe und Sorgfalt Sonntagsgottesdienste mit uns feiert und sich auch auf andere Gottesdienstformen einlassen kann.

Zusätzlich zum Hauptgottesdienst in der Christuskirche finden jeweils monatlich Gottesdienste in zwei Außenorten, im Krankenhaus und im Altersheim statt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Die Gemeinde ist für Neues aufgeschlossen. Es gibt gute Kontakte zu den am Ort ansässigen anderen Kirchen, eine ACK wird angestrebt.

Es besteht eine Partnerschaft zu einer protestantischen Kirche (Kwango-Region) in der Republik Kongo.

Die Gemeinde wünscht sich eine gute Zusammenarbeit beider Pfarrerrinnen/Pfarrer untereinander und mit dem Team. Die Aufteilung der Arbeitsbereiche kann nach Absprache erfolgen. Der Ältestenkreis plant, die Arbeit der beiden Pfarrstellen neu zu strukturieren und Änderungen in der Organisation anzugehen. Er wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der mit Phantasie und konstruktiven Vorschlägen diese Änderungen mit trägt und gestaltet.

Zum Gemeindezentrum gehören die 1967 gebaute Kirche mit Gemeindesaal, Pfarrbüro und Pfarrwohnung, die der Inhaber der Pfarrstelle Radolfzell-West bewohnt. Unmittelbar benachbart ist das zweite Pfarrhaus. Neben der Pfarrwohnung (5 Zimmer mit großer Küche plus Dienstzimmer) ist dort das Diakonische Werk untergebracht. Dann gibt es noch das Kindergartengebäude, in dessen Untergeschoss sich die Jugendräume befinden.

Radolfzell liegt am westlichen Teil des Bodensees (Untersee). Mittelständische Industriebetriebe, Behörden mit überregionaler Bedeutung und der Kurbetrieb auf der Halbinsel Mettnau prägen die Stadt. Sie ist zwischen Konstanz und Singen zentral und verkehrsgünstig gelegen und hat alle Schularten am Ort. Radolfzell hat insgesamt 25.000 Einwohner. Die 5.300 Evangelischen wohnen im Bereich der Stadt Radolfzell und in 5 Stadtteilen mit dörflicher Prägung nördlich und östlich der Kernstadt.

Auskünfte erteilen:

Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Herr Günter Helwig, Telefon 07732/12825; der Vorsitzende des Ältestenkreises Ost, Herr Dieter Bock, Telefon 07732/58452; die Vorsitzende des Ältestenkreises West, Frau Renate Heine, Telefon 07732/52591; Herr Pfarrer Volker Kubach, Telefon 07732/2014 oder 988863 und Herr Dekan Dieter Schunck, Telefon 07531/917015.

Eine ausführliche Informationsmappe ist erhältlich.

Rastatt, Thomasgemeinde (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle der Thomasgemeinde Rastatt wird zum 1. September 2001 frei, da der bisherige Stelleninhaber nach 11-jähriger Tätigkeit in dieser Gemeinde in den Ruhestand tritt. Die Pfarrstelle kann mit vollem Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Gemeinde:

- Die Thomasgemeinde ist eine von vier Pfarrgemeinden der evangelischen Kirchengemeinde Rastatt. Sie besteht seit 1962, liegt im Südosten Rastatts und hat ca. 2.200 Gemeindeglieder.
- Das Kirchengemeindeamt Rastatt entlastet in Verwaltungsaufgaben.

- Gottesdienst sonntäglich 9.45 Uhr, gleichzeitig Kindergottesdienst, 1 x monatlich um 18.00 Uhr Gottesdienst für Kirchendistanzierte mit extra Kinderprogramm.
- Gute ökumenische Kontakte zu den katholischen Nachbargemeinden sind vorhanden.
- Vor 17 Jahren wurde in der Gemeinde ein CVJM-Ortsverein gegründet, der eng mit der Gemeindearbeit verbunden ist. Er hat zur Zeit einen hauptamtlichen Mitarbeiter angestellt, der aus Spendengeldern finanziert wird.
- In Rastatt selbst sind alle Schularten vorhanden, darunter ein humanistisches Gymnasium.

Gebäude:

- Gemeindezentrum (Gemeindesaal und Gruppenräume) und Kirche in Zeltform und Holzoptik, letztere 1987 erbaut; neue Orgel (1998).
- Im Bungalowstil angebautes Pfarrhaus mit 6 Zimmern, 2 Garagen, Pfarrgarten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

a) hauptamtlich / nebenamtlich:

- Pfarramtssekretärin (15 Wochenarbeitsstunden),
- CVJM-Jugendsekretär,
- Hausmeister,
- Reinigungskraft,
- Organisten,
- Chorleiterin,
- Kirchendienerin.

b) ehrenamtlich:

- Ältestenkreis,
- Posaunenchorleiter,
- Lektorin als Gemeindeglied,
- Besuchsdienst,
- Mitarbeiter für Jugend- und Gemeindearbeit sowie für Kindergottesdienst,
- Hauskreisleiter.

Gemeindegruppen:

- Bibelgesprächskreis,
- CVJM-Chor,
- Posaunenchor,
- Hauskreise,
- Besuchsdienstkreis,
- verschiedene Kinder- und Jugendkreise (alle Altersgruppen),
- Sportangebot,
- Frauentreff,
- Seniorenkreis.

Was wir von unserer Pfarrerin / unserem Pfarrer (gerne auch Berufsanfänger/in) erwarten:

- eine klare biblische Verkündigung,
- ansprechende und lebensnahe Gottesdienste, Familiengottesdienste, offene Gottesdienste,
- seelsorgerliche Kontakte zu unseren Gemeindegliedern,
- Mitarbeiterbegleitung,
- dass sie/er die vorhandene CVJM-Struktur nützt und teamorientiert in enger Kooperation mit dem CVJM-Sekretär und den ehrenamtlichen Mitarbeitern arbeiten möchte,
- Zusammenarbeit mit den Pfarrern und Mitarbeitern der evangelischen Kirchengemeinde Rastatt.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Der Kirchenbezirk erwartet nach Absprache die Übernahme eines Bezirksauftrags.

Unsere Pfarrerin / unser Pfarrer muss nicht alles können, sondern soll gabenorientiert ihre/seine Stärken einbringen und motivierend die Gaben unserer Gemeinde und damit auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entdecken und fördern.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Klaus Dabkowski, stellvertretender Vorsitzender des Ältestenkreises, Telefon 07222/52376, E-Mail Kdabkowski@t-online.de,

Dekan Sieghard Schaupp, Ludwig-Wilhelm-Str. 7a, Baden-Baden, Telefon 07221/906723.

St. Blasien

(Kirchenbezirk Hochrhein)

Die Pfarrstelle in St. Blasien kann ab sofort mit vollem Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Die Kirchengemeinde hat ca. 1.400 Gemeindeglieder; neben der Stadt St. Blasien (ca. 3.800 Einwohner) mit den Teilorten Menzenschwand und Albtal, gehören die Gemeinden Bernau, Dachsberg und Ibach zum Gemeindegebiet.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Im Rahmen der Durchführungsbestimmungen über die Ermäßigung im Religionsunterricht werden vom Kirchenbezirk Nachlässe zugewiesen.

St. Blasien ist eine lebendige Kleinstadt im Südschwarzwald und bietet mit den umliegenden Orten viele interessante Möglichkeiten im Wander-, Wintersport- und Freizeitbereich in nächster Nachbarschaft zum Feldberg und zum Schluchsee. Kurkliniken und Fremdenverkehrsangebote sind prägend. Vor Ort in zentraler Lage befinden sich ein Gymnasium (Jesuitenkolleg), eine Real-, Haupt- und Grundschule sowie eine Wirtschaftsschule.

Die Nähe zur Schweiz (ca. 30 km) wie zu Freiburg (ca. 60 km), und eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, machen St. Blasien zu einem attraktiven Wohnort. Die Region (Nähe Bodensee/Zürich/Basel) lädt zu reizvollen Unternehmungen ein.

Gemeindeleben:

Gottesdienste: In der wunderbaren Atmosphäre der vor 10 Jahre wiedererbauten Holzkirche findet jeden Sonntag ein Gottesdienst statt, parallel dazu Kindergottesdienst, vorbereitet von einem selbstständigen KiGo-Team. In den Orten Menzenschwand und Mittenschwand/Dachsberg finden nach Absprache und Bedarf (Ökumene, Kurseelsorge etc.) Gottesdienste statt.

Kinder- und Jugendarbeit: Einmal pro Monat wird ein Krabbelgottesdienst, vorbereitet von einem ehrenamtlichen Team, in Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde gehalten. Zusätzlich zum Kindergottesdienst werden jahreszeitlich orientierte Kindernachmittage für Grundschüler angeboten. Die Konfirmandenarbeit wird in Kooperation mit den Gemeinden Todtmoos und Höchenschwand durchgeführt.

Gruppen und Kreise: Ein Seniorenkreis trifft sich einmal im Monat, ein Bibelkreis (selbstständig) einmal wöchentlich. Mitarbeiterinnen der Frauenarbeit gestalten den jährlichen Weltgebetstagsgottesdienst mit und bereiten einmal pro Jahr einen Frauengottesdienst vor.

Kooperation mit Ev. Kirchengemeinden Todtmoos und Höchenschwand:

Seit einem Jahr besteht eine Kooperation zwischen den Gemeinden Todtmoos (Gemeindediakon), Höchenschwand (Pfarrer) und St. Blasien in verschiedenen Arbeitsbereichen: Gottesdienst in der Gemeinde und in den Senioreneinrichtungen, Kinder- und Konfirmandenarbeit etc. Besonders in der Kur- und Urlauberseelsorge erproben wir neue Wege der Zusammenarbeit, um uns gegenseitig zu entlasten und Freiräume für neue Ansätze zu schaffen. Formell verwaltet das Pfarramt St. Blasien die (dauer vakante) Pfarrstelle Todtmoos.

Der Bewerberin / dem Bewerber steht eine zentral gelegene, großzügige und schön renovierte Pfarrwohnung in ruhiger Lage zur Verfügung (150 qm, Garage, kl. Garten). Im Haus befinden sich separate Diensträume und eine zweite Wohnung, die vermietet ist.

Eine erfahrene Sekretärin arbeitet 12 Stunden in der Woche. Für die kirchlichen Gebäude steht ein Kirchen-diener zur Verfügung.

Die finanzielle Situation der Kirchengemeinde ist sehr gut, die Gebäude sind in einem guten Zustand.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer bzw. ein Pfarrerehepaar, die/der/das sich mit ihren/seinen Gaben in die Gemeinde einbringen möchte. Ein offener und engagierter Kirchengemeinderat freut sich auf Ihre Bewerbung.

Für weitere Informationen, Rückfragen und Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Kirchengemeinderatsvorsitzender Wolfram Uhrig, Telefon 07672/907034; Larissa Schlothauer, Telefon 07672/9550 und Dekan Scheffel, Telefon 07751/832721.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

28. März 2001

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Grünwettersbach

(Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Pfarrstelle Grünwettersbach wird zum 1. Juli 2001 frei.

Sie kann mit einem eingeschränkten Dienstverhältnis drei Viertel (75 %) wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 12/2000 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Auskünfte erteilen:

Pfarrer Schell, Telefon 0721/45771 sowie das Evangelische Dekanat Karlsruhe und Durlach, Telefon 0721/3845871.

Karlsruhe, Waldstadtgemeinde-Süd

(Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Pfarrstelle der Waldstadtgemeinde-Süd an der Emmauskirche in Karlsruhe-Waldstadt kann mit einem vollen Dienstverhältnis zum 1. April 2001 wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 12/2000 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Pfr. i. R. Rolf Nölle, Königsberger Str. 35, 76139 Karlsruhe, Telefon 0721/9673711; Elke Schleichert, stellv. Vorsitzende des Ältestenkreises, Im Eichbäumle 17, 76139 Karlsruhe, Telefon 0721/681476; Pfarrer Dr. Uwe Hauser, Kolberger Str. 10 g; 76139 Karlsruhe, Telefon 0721/968910; Evangelisches Dekanat Karlsruhe und Durlach, Rüppurrer Str. 72, 76137 Karlsruhe, Telefon 0721/3845871.

Tennenbronn

(Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle Tennenbronn wurde zum 1. Juni 2000 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 13/1999 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Willi Heinzmann, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon 07729/499 oder das Evangelische Dekanat Villingen, Telefon 07721/845110; nähere Infos über Tennenbronn erhalten Sie auch unter www.tennenbronn.de im Internet.

Weil am Rhein, Johannesgemeinde

(Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle der Johannesgemeinde Weil am Rhein wurde zum 1. Februar 2001 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 14/2000 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Bei Rückfragen stehen zur Verfügung: Dekanat Lörrach, Telefon 07621/409551 und Herr Möckel, Vorsitzender des Ältestenkreises, Telefon 07621/792728.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

14. März 2001

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Schuldekansstellen

Kirchenbezirke Karlsruhe und Durlach, Alb-Pfingz

Zu besetzen ist die Stelle des Schuldekans / der Schuldekanin für die Kirchenbezirke Karlsruhe und Durlach, Alb-Pfingz.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

28. März 2001

an Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zu richten. Auskünfte erteilt Oberkirchenrat Dr. Michael Trenskey, Telefon 0721/9175-400.

IV. Sonstige Stellen

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Projektstelle für Kinderbibelwochen (KiBiWo)**
Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe, Amt für
Missionarische Dienste –
1,0 Deputat ab 01.09.2001, befristet für 5 Jahre.
- **Bühl, Johannesgemeinde** – Dekanat Baden-Baden –
0,5 Deputat ab sofort, befristet für 3 Jahre.

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 – angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

14. März 2001

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikarin Anke D o l e s c h a l in Maulburg zur Pfarrerin in Auenheim mit Wirkung vom 1. März 2001,

Pfarrer Gunnar K u d e r e r in Bettingen zum Pfarrer in Obrigheim mit Wirkung vom 1. April 2001. Mit der Pfarrstelle Obrigheim ist die Versehung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Mörtelstein sowie die Verwaltung der Pfarrstelle Asbach verbunden,

Pfarrvikar Wolf Eckhard M i e t h k e, zur Zeit in Erziehungsurlaub, zum Pfarrer in Adelsheim mit Wirkung vom 1. April 2001,

Pfarrerin Annette S t e p p u t a t in Mannheim (Melanchthongemeinde-Ost) zur Pfarrerin der Johannesgemeinde in Rastatt mit Wirkung vom 1. April 2001.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Dekan Pfarrer Dr. Hans-Erich L o o s in Karlsruhe zum Pfarrer der Krankenhauspfarrstelle I Heidelberg mit Wirkung vom 16. März 2001.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrer Albrecht F i t t e r e r - P f e i f f e r, Versöhnungsgemeinde Karlsruhe (Oberreut), zu einem Dienst im Missionswerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern mit Wirkung ab 1. Juni 2001.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Beauftragt:

Pfarrer Reinhard K o n r a d mit dem Dienstauftrag (1/2) der Verwaltung der Krankenhauspfarrstelle III Pforzheim in Kombination zu seinem Gemeindepfarramt in der Kirchengemeinde Würm im Evangelischen Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt mit Wirkung ab 1. März 2001,

Pfarrer Reinhard M o n n i n g e r in Singen (Luthergemeinde) mit dem nebenamtlichen Dienst der Seelsorge an Hörgeschädigten im Kirchenbezirk Konstanz.

Ernannt:

Herr Walter M o c h zum Kirchenverwaltungsobersinspektor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe ab 1. Februar 2001,

Kirchenverwaltungsobersinspektor Stefan S c h ü t t l e r beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung ab 1. Februar 2001 zum Kirchenamtmannt,

Kirchenoberamtsrat Manfred S c h w a n beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung ab 1. Februar 2001 zum Kirchenverwaltungsrat.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Hans-Dieter C r o n in Neckargemünd (Markusgemeinde) auf 1. März 2001,

Pfarrerin Bärbel S c h r e i b e r in Karlsruhe (Krankenhausseelsorge) auf 1. April 2001,

Pfarrer Albrecht W o l f (beurlaubt zu den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel) auf 1. März 2001.



„Ich bin mit dir, daß ich dir helfe und dich errette, spricht der Herr.“ Jeremia 15,20

Gestorben:

Oberstudienrätin Pfarrerin i. R. Felicitas F e u e r s t e i n, zuletzt in Pforzheim (Hilda-Gymnasium) am 5. Januar 2001,

Pfarrer i. R. Dr. theol. Reinhold R i e g e r, zuletzt Religionslehrer in Karlsruhe (Gewerbeschule III), am 21. Januar 2001.